

5.2 (II) Entsiegelung von Flächen

Maßnahme

Grundsätze der Entsiegelung

Versiegelung sollte nach Möglichkeit vermieden werden; wo dies nicht möglich ist, gilt es, sie zu minimieren und durch geeignete Maßnahmen zu kompensieren. Dieser Ansatz entspricht dem dreistufigen Prinzip aus Vorbeugung, Begrenzung und Kompensation. Zudem sollten bestehende versiegelte Flächen systematisch auf Entsiegelungspotenziale geprüft werden.

Bodenversiegelung begrenzen

- Flächenverbrauch reduzieren: weniger Umwandlung unbebauter Flächen
- Innenentwicklung stärken: Nutzung bereits erschlossener Flächen
- Doppelte Innenentwicklung: Innenverdichtung und Freihalten/Schaffen von Grün- & Wasserflächen

Potenzialflächen

- Straßen-/Parkflächen, Haltestellen
- Plätze & Fußgängerzonen
- Schulhöfe & Kitas
- Sport- und Grünanlagen
- Gewerbebrachen, Konversionsflächen
- Infrastrukturanlagen
- Außenbereichsflächen
- ...

Bodenversiegelung mildern

- Wasserdurchlässige Materialien fördern Versickerung, verringern Abfluss, verbessern Kühlung
 - Wassergebundene Decken, Rasengittersteine, Wasserdurchlässige Pflastersteine
 - Übersicht Bodenbeläge und deren Versickerungseigenschaften: Leitfaden Entsiegelung von Flächen
- Grüne Infrastrukturen erhöhen Wasserspeicher & Verdunstung, verbessern Abflussverhalten
 - Vegetationsflächen, entsiegelte Streifen, Pflanzbereiche (s. *Factsheets* zu Maßnahmen)
- Wasserauffangsysteme verzögern Abfluss, reduzieren Spitzenabflüsse & Überflutungsrisiken
 - Flache Becken, Sickerschächte, Kiesflächen
 - Zisternen / Regenwassernutzung z.B. für Bewässerung (s. *Kapitel 3.1 VIII*)

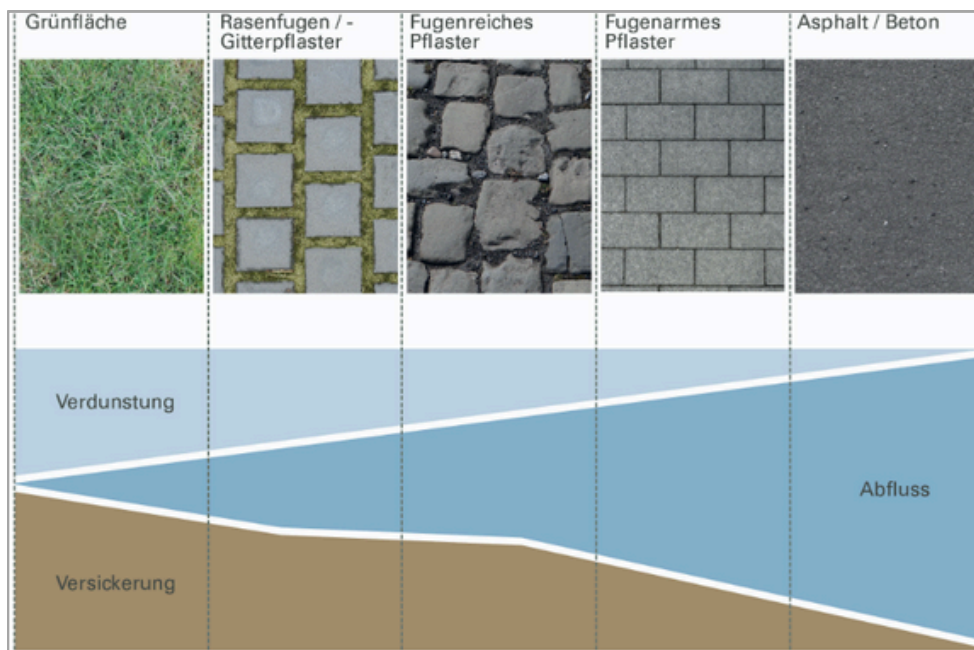


Abbildung: BBSR, Leitfaden Starkregen (3. Auflage 2018). Nicht unter CC BY 4.0 lizenziert.

Quelle: Region Bayreuth (2024)